

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 19 (1925)
Heft: 1

Rubrik: Schweizerische Taubstummen-Gottesdienste für das Jahr 1925

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Taubstummengottesdienste für das Jahr 1925.

Kanton Bern.	
4. Januar	Bern-Biel
11. "	Huttwil
18. "	Langnau
25. "	Gstaad
1. Februar	Bern-Burgdorf
8. "	Herzogenbuchsee
15. "	Interlaken
22. "	Thun
1. März	Bern-Schwarzenburg
8. "	Frutigen
15. "	Langenthal
22. "	Stalden
29. "	Sumiswald
5. April	Biel (Palmsonntag)
10. "	Bern (Karfreitag)
12. "	Uetendorf (Ostern)
26. "	Huttwil
3. Mai	Bern-Lyss
10. "	Gstaad
17. "	Frutigen
21. "	Herzogenbuchsee (Auffahrt)
24. "	Interlaken
31. "	Thun (Pfingstfest)
7. Juni	Bern-Schwarzenburg
14. "	Sumiswald
21. "	Stalden
28. "	Burgdorf
5. Juli	Bern-Langenthal
12. "	Langnau
19. "	Gstaad
26. "	Herzogenbuchsee
2. August	Bern-Biel
9. "	Frutigen
16. "	Interlaken
23. "	Uetendorf
6. September	Bern-Schwarzenburg
20. "	Bern (Vettag)
27. "	Thun
4. Oktober	Bern-Lyss
11. "	Stalden
18. "	Burgdorf
25. "	Huttwil
1. November	Bern-Biel
8. "	Sumiswald
15. "	Interlaken
22. "	Frutigen
29. "	Herzogenbuchsee
6. Dezember	Bern-Schwarzenburg
13. "	Gstaad

20. Dezember	Langnau
25. "	Bern (Weihnacht)
27. "	Langenthal

Jede Adressänderung ist immer möglichst bald mündlich oder schriftlich zu melden an: Otto Lädach, Taubstummengottesdienste, Herbligen bei Brenzikofen (St. Bern).

Kanton Zürich.	
1. Januar	Kloten
4. "	Andelfingen
11. "	Zürich
18. "	Wald
25. "	Embrach
1. Februar	Regensberg
8. "	Zürich
15. "	Turbenthal und Winterthur
22. "	Uster
1. März	Marthalen
8. "	Zürich
15. "	Uetikon
22. "	Affoltern
29. "	Rüti
5. April	Winterthur (Palmsonntag)
10. "	Zürich (Karfreitag)
12. "	Andelfingen (Ostersonntag)
13. "	Kloten und Regensberg (Ostermontag)
19. "	Turbenthal
26. "	Bülach
3. Mai	Affoltern
10. "	Zürich
17. "	Horgen
21. "	Wetzikon (Auffahrt)
24. "	Regensberg
31. "	Turbenthal (Pfingstsonntag)
1. Juni	Winterthur (Pfingstmontag)
7. "	Zürich
14. "	Meilen
21. "	Wald
28. "	Rorbas
5. Juli	Bassersdorf und Winterthur
12. "	Zürich
16. August	Rüti
23. "	Winterthur
30. "	Regensberg und Marthalen
6. September	Bülach
13. "	Zürich
20. "	Affoltern (Vettag)
27. "	Männedorf
4. Oktober	Winterthur
11. "	Zürich
18. "	Wald und Uster

25. Oktober	Turbental
1. November	Marthalen
8. "	Zürich
15. "	Regensberg und Embrach
22. "	Bassersdorf und Winterthur
29. "	Horgen
6. Dezember	Affoltern
13. "	Zürich
20. "	Wehikon
25. "	Andelfingen (Weihnacht)
27. "	Zürich (Weihnacht)
31. "	Winterthur (Silvester)

G. Weber, Pfr.

Kanton St. Gallen und Appenzell.

A. Für die Katholiken: In St. Gallen zu St. Othmar, halb 3 Uhr nachmittags, durch Herrn Vikar Bischoff, je am zweiten Sonntag des Monats.

B. Für die Protestanten:

1. In St. Gallen in der Herberge zur Heimat, Gallusstraße 38, am 8. März, 5. Juli und 18. Oktober, gehalten durch Herrn Vorsteher Büh. Beginn halb 11 Uhr. Die Taubstummen der Stadt St. Gallen werden zu weiteren Versammlungen durch Karte eingeladen.
2. In Rheineck und Buchs auf besondere Einladung hin, gehalten von Herrn Pfarrer Gantenbein von Reute. W. Büh.

Kanton Basel.

Die Taubstummengottesdienste finden jeden Sonntag, um 9 Uhr vormittags, in der Klingentalcapelle (Klingentalstraße) statt, und zwar werden sie abwechselnd gehalten von den Herren Koose, Ammann und Bär. Von Mitte Juli bis Ende August oder Anfangs September, fallen die Bibelstunden aus, wegen den Sommerferien.

— Der Taubstummen-Gottesdienst für die Katholiken findet das ganze Jahr jeden dritten Sonntag im Monat, morgens 9 Uhr, in der Pfarrkapelle Lindenberg statt.

Kanton Baselland.

Es werden, wie bisher, fünf Taubstummen-Gottesdienste im Volkshaus Sissach stattfinden. Das Datum kann nicht zum Voraus bestimmt werden.

Fritz Huber,
Pfarrer von Bennwil.

Kanton Aargau.

Die Gottesdienste finden statt:

- Marau (Landenhof): am 18. Januar, 3. Mai, und 13. September je um 14 Uhr 30.
- Zofingen (Vereinshausaal): am 8. Februar und 23. August je um 15 Uhr 15.
- Windisch (Unterweisungszimmer): 8. März, 19. Juli und 6. Dezember je um 14 Uhr.
- Birrwil (Kirche): 5. April und 25. Oktober je um 14 Uhr 30.
- Schöftland (Kirche): 5. Juli und 8. Nov. je um 15 Uhr.

Bemerkungen.

1. Außerdem finden in Zofingen, gehalten durch Herrn G. Brack, Bibelstunden statt, und zwar jeden dritten Sonntag im Monat, also am 18. Januar, 15. Februar, 15. März, 19. April usw., je um 3 Uhr nachmittags im Lokal zu „Ackerleuten“.
2. Diese Gottesdienstordnung wird nun nicht mehr an die einzelnen Gehörlosen versandt; sie ist daher mit dieser Nummer der „Taubstummen-Zeitung“ das ganze Jahr hindurch aufzubehalten. Dagegen werden die zu den obigen Predigtorten gehörenden Gehörlosen wie bis anhin durch die bekannten Karten zu den Gottesdiensten eingeladen.
3. Allfällige, durch neue Fahrpläne und anderes bedingte Veränderungen obiger Ordnung werden in der „Taubstummen-Zeitung“ angezeigt.
4. Alle aargauischen Taubstummen, die lesen und Gedrucktes verstehen können, sollten daher die „Taubstummen-Zeitung“ als Organ der Taubstummenfürsorge abonnieren; wer sie noch nicht bezieht, sie jedoch beziehen möchte, aber den Abonnementpreis nicht bezahlen kann, kann sie vom aargauischen Fürsorgeverein für Taubstumme gratis (unentgeltlich) bekommen. Neue Gesuche um unentgeltliche Abgabe der Zeitung sind an den Unterzeichneten zu richten.

J. J. Müller, Pfarrer, Birrwil,
Aarg. Taubstummenprediger
und Präsident des Aarg. F. f. T.

Kanton Glarus.

Frau Dr. Mercier-Lendi in Glarus bestimmt den Zeitpunkt und ladet die Taubstummen ein.

Kanton Thurgau.

Ich gedenke im Laufe des Jahres, wie es bisher üblich gewesen ist, in Zeiträumen von 1½ bis 2 Monaten zum Taubstummengottesdienst einzuladen. Mit dem Versammlungsort werde ich entsprechend abwechseln und erwarte, daß der Einladung durch die Karte möglichst vollzählig Folge geleistet wird. Taubstumme im Kanton, die bisher keine Einladung erhalten haben, bitte ich mir anzumelden.

Alfr. L. Knittel, Pfr., Berg.

Zur Belehrung

Goldene Lebensregeln.

1. Verfüge nicht über dein Geld, bevor du es hast.
2. Nie verschiebe auf morgen, was du heute tun kannst.
3. Einen Platz für jedes Ding, und jedes Ding an seinen Platz.
4. Nie belästige andere mit Dingen, die du selbst tun kannst.
5. Urteile milde gegen andere, strenge gegen dich selbst.
6. Der Mensch bereut nie, wenn er zu wenig gegessen hat.
7. Kaufe niemals unnütze Sachen, weil sie billig sind.
8. Wer alles tut zur rechten Zeit, der hat zu allem reichlich Zeit.
9. Im Glück halt' ein, im Unglück halt' aus!

Zur Unterhaltung

Die folgende lehrreiche Geschichte:

„Aus dem Leben eines Taubstummen“,
erzählt von F. Vogner, Taubstummenlehrer,

entnehmen wir mit einigen Kürzungen dem trefflich redigierten „Taubstummenführer“ in Trier. Diese Stadt ist in der Rheinprovinz und hat eine große Taubstummenanstalt.

War da ein ehrjamer Schuhmachermeister in einem waldumrahmten Dörfchen des Taunus. Frühmorgens, wenn die Hähne krächten, saß Meister Knieriem schon auf seinem Dreibein. Er pflegte zu sagen: „Morgenstund hat Gold

im Mund“. Wenn dann die Morgenglocke durch die Stille hallte und die Schläfer zum Lobe Gottes rief, hörte man die Tritte der Mutter, um ihre Kinder zu wecken. Der eine der Buben mit seinem Schwesterlein erwiderte fröhlich den Morgengruß der Mutter. Der zweite Junge aber hatte nur ein Lächeln, wenn ihn die Mutter auf die roten Wangen küßte. Er hieß Wilhelm und war von Geburt an taub und stumm. Flink sprangen alle aus den Betten, kleideten sich flink an und umstanden nun die Mutter, um mit ihr das Morgengebet zu verrichten. Dann aber sprangen die drei die Treppe hinab, um dem Vater „guten Morgen“ zu wünschen. Bei Wilhelm blieb es natürlich bei einem Händedruck und freundlichem Nicken. Die beiden ältesten von Wilhelms Geschwistern rüsteten sich zum Gang in die Schule, oftmals von Wilhelm bis zur Dorfkapelle begleitet. Während sie in der Schule saßen, pflegte Wilhelm gar gerne in die Kapelle zu schleichen und die kirchlichen Sachen, besonders aber die schönen Heiligenfiguren und Wandgemälde, zu betrachten. Dann kehrte er in das Elternhaus zurück, um sich Vater und Mutter nützlich zu erweisen. Da gab es in Haus und Hof allerlei zu helfen. Besondere Freude machte es ihm, mit dem Gespann ins Feld fahren zu dürfen. An den Nachmittagen, nach Schulschluß, trieb er mit der Dorfjugend die Ziegen und Lämmlein zur Weide, und dann spielten sie in den Büschen verstecken, übten sich an den Waldbäumen im Klettern, gaben sich die Hände zum Ringelreihen unter fröhlichem Gesang, bei Wilhelm blieb es natürlich nur bei lachendem Antlitz, frohen Sprüngen und einigen Lauten bei höchster Freude. Die Spielfkameraden ließen den taubstummen Wilhelm nie abseits stehen. Sie wußten, er war gerne dabei und war kein Spielverderber. Zur Winterszeit, wenn das Wetter schlecht war oder die Kälte gar bitter, saß Wilhelm bei dem Vater in der warmen Werkstatt und sah aufmerksam den Handgriffen des Vaters bei der Schusterei zu. Er sah, wo es fehlte; da bedurfte es keines Gebotes. Er füllte den Wasserkübel, weichte das Leder, trocknete die Holzstifte auf dem Ofen, schwärzte die Schuhe, stellte die Leisten in Ordnung nach ihrer Größe, schnitt neue Papiermuster zum Zuschnitt des Leders und brachte neuangefertigte Schuhe den Leuten hin. Dabei gab es immer etwas zum Geschenk, das er mit den Geschiftern redlich teilte. Die Dorfbewohner, die das geschickte Tun des Jungen beobachteten, pflegten dann wohl